Danziger Zeitung.

No. 158.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 4. October 1819.

Berlin, vom 27. September.

Das Kondolenzschreiben Sr. Majestät des Königes an die verwittwete Frau Fürstin Blücher von Wahlstatt lautet: „Ich empfange mit großer Betrübniß durch eingegangene Meldung die Nachricht von dem Tode Ihres Gatten, des Fürsten Blücher von Wahlstatt. Ungern erneure Ich Ihren Schmerz durch die Erinnerung an den großen Verlust, den Sie erlitten haben; doch vermag Ich nicht, die Aeußerung Meiner lebhaften Theilnahme daran zurückzuhalten. Das Vaterland trauert mit Uns um den Verlust seines ersten Feldherrn; es wird ihm dankbar ein unvergängliches Andenken bewahren. Unfähig, Ihnen Trost zuzusprechen, dessen Bedürfniß Ich Selbst fühle, kann Ich nur wünschen, daß die Zeit Ihren Kummer lindern möge, und die Versicherung Meines unveränderlichen Wohlwollens hinzufügen.

Berlin, den 14. September 1819.

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Brandenburgischen, vom 21. September.

Auf Vater Blüchers Grabe wird, wie es heißt, nach dem Willen Sr. Maj. des Königs, ein Monument errichtet werden, welches zwei Invaliden in einer daneben gebauten Wohnung bewachen sollen.

Man spricht von Errichtung einer Deutschen Central-Kommission, welche über Jahn und andre in Deutschland verhaftete Personen, wie auch über Sands Verbrechen, die Straf-Erkenntnisse abfassen soll, nachdem ihr die Akten von den verschiedenen Untersuchungs-Kommissionen zugefertigt worden. Die Immediat-Kommission zu Berlin ist noch um einige Glieder vermehrt worden.

Während der gegenwärtigen Herbstmanöver-Zeit werden sämmtliche Wachen der Residenz durch die aus Spandau eingerückten Invaliden besetzt.

Der Russisch-Kaiserliche Gesandte, Herr von Alopäus, war auf der Rückreise von Karlsbad durch Dresden gekommen und hatte von dort den Legations-Sekretair, Baron v. Maltitz, mit Depeschen nach St. Petersburg abgefertigt.

Auch Se. Excell., der Russisch-Kaiserl. Gesandte zu Berlin, Herr von Alopäus, hat der Universität zu Bonn verschiedene schätzbare Werke geschenkt.

Vom Main, vom 21. September.

Der Stadt-Direktor zu Heidelberg, Pfister, (der bekannte Inquisitor der Gaunerbanden) wurde suspendirt, weil man ihm einige Fahrlässigkeit bei der Juden-Verfolgung zur Last legt. Den Studenten war der Vorwurf gemacht worden: sie hätten bloß aus Vorliebe für die Juden der Plünderung Einhalt gethan. Es vereinigte sich darauf eine Anzahl Bürger und Studenten, welche eine gemeinschaftliche Erklärung bekannt gemacht haben, worin es heißt: die Studenten hätten bloß aus Liebe zum Recht und Ordnung gehandelt, und ihr Eingreifen sey, da die Bürger nicht dazu be-

rechtigt waren, als das einzige zweckmäßige Mittel zu betrachten, und ihnen deshalb öffentlich Dank zu zollen. Auch wollten die Bürger durch ihre Vorstellung bei ihren etwa noch in Irrthum begriffenen Mitbürgern, beizutragen suchen, daß die Einigkeit zwischen Studenten und Bürgern nicht gestört werde.

Oeffentliche Blätter melden: die Oesterreichsche Armee sey in diesem Jahre bereits um 80,000 Mann verstärkt, die Artillerie übervollzählig, die Landwehr geübt, und es sollten noch 80,000 Mann ausgehoben und für die schwere Reuterei 4000 Pferde in Holstein ausgehoben werden.

Das anhaltende schöne Sommerwetter führt die schönen Hoffnungen des Winzers zur Gewißheit, und drückt die Weinpreise mit Gewalt immer tiefer.

Ludwigsburg, vom 20. September.

Prinz Paul von Würtemberg hat auch dem Minister v. Zeppelin seine Verwerfung der Familien-Akte, bekannt gemacht, auch die Klage beim Ober-Appellations-Gericht wegen Wieder-Erstattung, da er und die Seinen nicht mehr die rechtlich anzusprechenden Subsistentations-Mittel fänden, und selbst der Unterricht und die Erziehung der Kinder (die bekanntlich bürgerlich in einer Pension zu Paris leben) auf unbestimmte Zeit unterbrochen seyn könnten.

Hamburg, vom 24. September.

Zufolge Berichts aus Kadix vom 31. August, war in Kadix selbst noch immer vollkommne Gesundheit und keine ansteckende Seuche. Einige Personen waren an bösartigen Fiebern gestorben, die aber keine Ansteckung verbreitet hatten.

In St. Fernando oder Isla de Leon (dessen Bevölkerung auf einige 20000 Seelen angeschlagen ist) hatte bis zum 27. August die Anzahl der Kranken überhaupt von 244 bis 435 sich vermehrt. Es starben vom 21. bis 27. Auzust täglich zwischen 14 und 33; in den 7 Tagen überhaupt 161.

Es ist ein zweiter Vorsichts-Cordon gezogen; von St. Lucar, über Trebufena, Lebrisa, las Caberas, Espera, Villamartin, Bornos, Arcos, Medina Sidonia, Alcala, Veser, nach Conil.

London, vom 17. September.

Der Regent empfing heute vom Gemeinderath der City, die neulich an ihn beschlossene Addresse, und antwortete: „Ich empfange mit tiefem Bedauern diese Adresse und Bitte des Gemeinderaths der City. Zu einer Zeit, wo übelwollende Lärmschläger sich thätig bestreben, die Gemüther ihrer Mitunterthanen zu erhitzen, und sie durch die verwegensten und hinterlistigsten Mittel von ihrer Pflichttreue gegen den König und die eingeführte Verfassung des Reichs abwendig zu machen, sollte die Erhaltung der öffentlichen Ruhe größtentheils von dem Benehmen der Obrigkeiten abhängen; und eine feste, getreue und thätige Erfüllung ihrer Pflicht kann ihnen nur das stärkste Recht auf die Unterstützung und den Beifall ihres Souverains und ihres Landes gewähren. Sie müssen die Ereignisse nicht kennen, welche der letzten Versammlung in Manchester vorhergegangen sind, und sind, wie es scheint, von denen, die sie begleitet haben, unvollständig unterrichtet. Wenn indessen die Gesetze bei dieser Gelegenheit von denen, welchen es unmittelbar zusteht, zu ihrer Ausübung behülflich zu seyn, wirklich verletzt seyn sollten, so stehen die Gerichte des Landes offen, um Vergeltung zu erhalten; allein die Anordnung einer außergerichtlichen Untersuchung unter solchen Umständen als jetzo vorhanden sind, würde offenbar unverträglich mit den klarsten Grundsätzen der öffentlichen Gerechtigkeit seyn."

Von loyalen Einwohnern der Hauptstadt und ihre Umgebungen soll eine im Sinne der Administration abgefaßte Adresse wider die Volks-Versammlungen dem Prinzen Regenten übergeben werden, wenn eine hinlängliche Zahl Unterschriften beisammen seyn wird, die man sich jetzt zu verschaffen bemüht, und die Adresse einstweilen in den Zeitungen hat abdrucken lassen.

Die Hofzeitung enthält schon eine Adresse aus der Stadt Oxford an den Regenten, worin sie ihren Unwillen über die lärmenden und aufrührerischen Versammlungen, welche unter dem Vorgeben, eine Reform zu bewirken, pestilenzialische Grundsätze verbreiteten, deren Entzweck der Umsturz der Verfassung und jedes Unterschiedes von Rang und Eigenthum sey, äußern. Noch mehr aber beklagt jene Korporation, die Machinationen jener Rotte, uns das Christenthum zu rauben.

Am Dienstag klagte der Lord Mayor vor den Aldermen über den Alderman Waithman,

der neulich nach Aufhebung des Gemeinderaths seine Amtskleidung abgelegt, und einer Versammlung präsidirt hatte, worin das Verhalten Sr. Herrl. getadelt wurde. Diese Versammlung erklärte er für ungesetzlich, und sey er berechtigt gewesen, zu ihrer Auflösung die Aufruhrakte verlesen zu lassen. Waithman berief sich mit Beispielen auf das der Livery zuständige Recht zu Versammlungen, um ihre Beschwerden zu beschließen; als es zum Abstimmen kommen sollte, war die erforderliche Zahl von Aldermen nicht mehr beisammen.

Am 13ten hielt Hunt seinen Einzug hier von Islington her in einem Landauer Wagen, wo ein hinter ihm stehender Mann eine große rothe Fahne mit: „Freiheit oder Tod!“ über seinem Haupte bewegte. Eine Zeitung schätzt die ihn begleitende Menge auf 300 000 Menschen! — Vor dem Gasthofe, wo die Mahlzeit statt fand, ermahnte er das Volk zur Ruhe, das dann auch, nach dreimaligem Freudengeschrei, ohne Unordnung auseinander ging. Bei der Mahlzeit waren an 400 gegenwärtig, doch fehlten Wolseley, Burdett, Wilson, Waithman, Wooler und mehrere bekannte Reformisten. Nach geendigtem Essen hielt Hunt als Präsident eine Rede, welche keine Zeitung gewagt hat, unverkürzt mitzutheilen. — Hierauf folgten Toaste und die Gesänge: Ca ira, die Marseiller Hymne ꝛc. Gale Jones brachte dann in Folge einer in jedem Verstande noch ungemäßigteren Rede Hunts Wohl so wie das von Moorhouse und der neun mit ihm Eingekerkerten aus. Der Schluß-Toast wurde von Hunt gebracht, lautend: „dem Andenken des Lucius Julius Brutus, dessen Bestrebungen für das Heil seines Vaterlandes zur Abschaffung der Tyranney in Rom wirkten!“ Um 1 Uhr Morgens ging alles friedlich von dannen. — Hunt ist noch nach Bristol und andern Orten eingeladen, hat sich aber mit Mangel an Zeit entschuldigt, weil er die Mörder von Manchester gerichtlich verfolgen müsse. — In Manchester sind einige Blätter des ministeriellen Couriers verbrannt, und die Asche ist vergraben worden; ein Verfahren, das man bei den Leichen der Hochverräther beobachtet.

Zu Paisley in Schottland fand neulich eine Volks-Versammlung wider Verbot der Obrigkeit statt. Als die Leute heimkehrten, griffen Constables in einer engen Straße die Fahnenträger auf; darüber gerieth das Volk in Unruhe und warf die Fenster fast in allen ansehnlichen Häusern ein. Bei den getroffenen Maaßregeln ist jedoch kein größeres Unheil erfolgt.

Die Handelszeitung von Dublin vom 8ten meldet: Am Sonnabend ward die Schloßwache verdreifacht, das Geschütz gerichtet und eine starke Reiterabtheilung auf die Straße nach Naas geschickt. Aehnliches ist in letzterer Stadt geschehen, die Wachen sind verdoppelt und der Staab der Miliz von Kildare in Thätigkeit gesetzt worden. Auch hier ist die Wache auf allen Hauptposten verdoppelt. Auch melden Briefe aus der Queens-County bestimmt, daß sich in der Nähe vom Mount-Mellick nächtlich an mehreren Orten Bewaffnete gesammelt haben. Eine Veranlassung dieser Maaßregel ist nicht angegeben. Eine Dubliner Zeitung sagt: „Wir haben von guter Hand, daß die Miliz von Irland einberufen worden, um gleich nach dem 25. October einen Monat lang in Waffen geübt zu werden.“

In der Bank hielt man 50 Katzen, die sämmtlich erschlagen werden mußten, weil eine derselben, die toll gewesen seyn soll, einen Buchhalter gebissen hat.

Das gelbe Fieber dürfte der Kadirer Expedition neue Hindernisse in den Weg legen. Auch die Stadt ist davon angegriffen, die Truppen und die Behörden sind abgerufen, und jene in Kantonirungen vertheilt, und ein Kordon ist gezogen worden, auf dessen Ueberschreitung Lebensstrafe gesetzt seyn soll. Aus Madrid hat man zwei Aerzte dahin abgeschickt.

Vermischte Nachrichten.

Bei einem sehr unruhigen Wetter stieg Madame Reichard zu Bremen am 17ten Nachmittags um halb 6 Uhr mit dem Luftball 4000 Fuß hoch, und legte in ¼ Stunde drei Meilen zurück. Ihr Landen zu Schwarme war sehr schwierig. Wie auf einer Schlittenfahrt ist der Ballon über große Strecken, Wiesen, Aecker und Bäume gestreift, wodurch Madame Reichard manche kleine Beschädigung erhielt, jedoch sich über das Flüchten der weidenden Pferde und Kühe und das Schreien der Kinder auf den Feldern und in den Dörfern sehr belustigte, bis endlich zwei Knaben beherzt den Anker faßten und die Fahrt beendeten. Noch

denselben Abend kehrte die Luftschifferin nach Bremen zurück.

In Kopenhagen scheint nun die Ruhe wieder hergestellt zu seyn. Ein Amtsdiener und drei Schuster, die bei der Juden-Jagd vorzüglich thätig gewesen, sind auf 1 bis 3 Jahr zum Raspel- und Zuchthause vorurtheilt worden. Auch in Helsingör und in Odensee hatte man sich gegen die Juden aufgelehnt.

Bekanntmachung.

Die wegen der gegenseitigen Forderungen zwischen Preußen und dem jetzigen Königreiche Polen und wegen der damit verwandten Angelegenheiten zwischen Preußen und Rußland am 22. Mai d. J. geschlossene Konvention, deren 1. Artikel die in der Wiener Konvention zwischen Preußen und Rußland vom 30. März 1815 unter den hohen kontrahirenden Theilen von Staate zu Staate eingegangenen Verbindlichkeiten aufhebt, enthält im 2ten Artikel, welcher festsetzt, daß alles, was in der gedachten Konvention vom 30. März 1815 und in den additionellen Artikeln derselben die gegenseitigen Verbindlichkeiten und die wechselseitigen Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern betrift, bestehen bleibt, hiebei folgenden Zusatz:

„Was die in dem 5ten additionellen Artikel (der Konvention vom 30. März 1815) zu Gunsten der Schuldner gesetzte fünfmonatliche Frist betrift; so wird bestimmt, daß jeder Preußische Gläubiger, welcher seit dem 1. Mai 1808 eine im Königreiche Polen ausstehende Schuldforderung erworben hat, oder, sey es durch die Wiener Konvention vom 30. März 1815, sey es durch die gegenwärtige, in seine Rechte wieder eingesetzt worden ist, um sich die Ausübung seiner Rechte zu sichern, die in dem Artikel 1690 des bürgerlichen Gesetzbuches des Königreichs Polen verordneten Förmlichkeiten erfüllen soll, und daß der Polnische Schuldner, an seinem Theile, von dem Tage an gerechnet, wo er die Anzeige (insinuation) seines Gläubigers erhält, jenen fünfmonatlichen Raum haben soll, um authentisch und gerichtlich zu erklären, daß er die Vergünstigungen, welche die Artikel 1. 2. und 3. der additionellen Artikel der Konvention vom 30. März 1815 ihm zugestehen, benutzen wolle.“

Die Stelle des bürgerlichen Gesetzbuches des Königreichs Polen, von der hier die Rede ist, lautet folgendergestalt:

„In Beziehung auf dritte Personen gelangt (bei Uebertragungen von Forderungen und andern unkörperlichen Rechten) der Cessionar nicht eher zum Besitze, als durch die dem Schuldner zugefertigte Bekanntmachung der Uebertragung.“

und die oben angeführte Zusatzbestimmung hat in dem Zustande der Ungewißheit ihren Grund, in welchen die Polnischen Schuldner Preußischer Kapitalien durch die unterbliebene Ausführung der Konvention vom 30. März 1815 und durch häufigen Mangel an gehöriger Nachricht von geschehenen Uebertragungen der Schuldforderung, darüber: wer zur Zeit ihr Gläubiger sey? versetzt worden, und durch den sie verhindert worden sind, die in dem 5ten additionellen Artikel der Konvention vom 30 März 1815 vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

In dem erwähnten 2ten Artikel der Konvention vom 22. Mai d. J. ist zugleich bestimmt, daß wenn der Schuldner binnen der ihm vorbemerktermaaßen anderweit offen gelassenen fünfmonatlichen Frist die bezeichnete Erklärung nicht abgiebt, er nach den im Königreiche Polen bestehenden Gesetzen behandelt, imgleichen, daß, wo bereits definitives Erkenntniß ergangen, oder zwischen Gläubiger und Schuldner freiwillig besondere Vereinbarung getroffen worden ist, von jeder andern Bestimmung abgesehen werden soll.

Obgleich durch die in No. 17. der Gesetz-Sammlung des laufenden Jahr's Seite 197 bis 208 erfolgte Bekanntmachung der Konvention vom 22. Mai d. J. ihrem ganzen Inhalte nach, auch bereits die oben angeführte in dem 2ten Artikel derselben enthaltenen Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, so ist dennoch für erforderlich erachtet worden, hierdurch darauf noch besonders aufmerksam zu machen, damit ein jeder, dessen Verhältnisse es mit sich bringen, darnach das Erforderliche wahrnehmen.

Berlin, den 8. September 1819.

Der Justiz-Minister v. Kircheisen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz, Hoffmann.